IMT Nuremberg Archives

H – 3025

International Court of Justice

H3025 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : July 1, 1948

I certify that Document Number 2852-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 441 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Tieberger

Fred TIEBERGER
Chief, Document
Control Branch.

H3025-0002A

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2825-PS No. USA-441 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

USA Exhibit 441
Filed Dec 19, 1947
SS
Der Soldatenfreund
Taschenjahrbuch für die Wehrmacht
mit Kalendarium für
1943
Ausgabe D: Waffen-SS
Zusammengestellt:
Der Reichsführer SS – SS-Hauptamt
mit Beiträgen der Ausgaben
A: Heer, B: Kriegsmarine, C: Luftwaffe
23. Jahrgang
Abgeschlossen mit dem 1. August 1942
Adolf Sponholtz Verlag Hannover
H3025 – 0003

H3025 – 0004

9. Nov.	1931	Der Führer gibt der SS den Wahlspruch: „Deine Ehre heißt Treue."
Frühjahr	1933	Leibstandarte „Adolf Hitler". Beginn des Aufbaues der Waffen-SS.
17. Juni	1936	Heinrich Himmler wird Chef der deutschen Polizei.
7. Okt.	1939	Heinrich Himmler wird Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums.

Die Hauptämter des Reichsführers SS und ihre Aufgaben

Aufgabe des **SS-Hauptamtes** ist es, eine streng geschlossene Ordensgemeinschaft zu schaffen. Daher obliegt ihm die Auslese der geeigneten Männer der Schutzstaffel (Ergänzungswesen) und die Erfassung der SS-Angehörigen und deren Sippen, ferner die weltanschauliche und politische Führung, Schulung und Erziehung der gesamten SS und Polizei, sowie die Betreuung der im Rahmen der SS und Polizei eingesetzten Verbände (Truppenbetreuung). Eine weitere Aufgabe ist die körperliche Erziehung und die vor- und nachmilitärische Ertüchtigung der SS. Von besonderer Wichtigkeit ist die Auslese, der Aufbau und die Führung der SS in den germanischen Ländern und die Durchsetzung des germanischen Gedankens auf allen Lebensgebieten.

Im **Reichssicherheitshauptamt** werden alle organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten der Sicherheitspolizei und des SD. bearbeitet. Daneben ist es die Zentrale der staatspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Exekutive sowie die Zentralleitung des Nachrichtennetzes des SD.

Das **Rasse- und Siedlungshauptamt SS** bearbeitet in seinen Ämtern die rassische Auslese des SS-Nachwuchses, lenkt die Gattenwahl der SS-Männer und fördert die Bildung erbbiologisch wertvoller kinderreicher Familien. Geeigneten und siedlungswilligen SS-Männern wird der Weg zum eigenen Hof ermöglicht.

Aufgabengebiete des **Hauptamtes Ordnungspolizei** sind Polizeiverwaltung sowie Betreuung und Führung der Schutzpolizei des Reiches, der Gendarmerie, der Schutzpolizei der

Gemeinden, der Wasserschutzpolizei, der Luftschutzpolizei, der Feuerschutzpolizei, der Schutzmannschaften in den besetzten Gebieten, der Kolonialpolizei, der Freiwilligen Feuerwehren, der Pflicht- und Jugendfeuerwehren, der Technischen Nothilfe und der Technischen SS- und Polizei-Akademie.

Das **Wirtschafts-Verwaltungshauptamt** überwacht die gesamte finanzielle und verwaltungsmäßige Arbeit der SS.

Der Chef **des Persönlichen Stabes RF SS** ist das zentrale Hauptamt. Entwickelt aus der Adjutantur des Reichsführers SS unterstehen ihm darüber hinaus alle Dienststellen, die mit der Verwirklichung der besonderen Pläne des Reichsführers SS betraut sind.

Das **Personalhauptamt** umfaßt folgende Arbeitsgebiete: Bearbeitung der Personalangelegenheiten von sämtlichen Führern der Schutzstaffel, sowohl Allgemeine SS wie Waffen-SS und SD. in bezug auf Aufnahme, Beförderung und Entlassung. Weiter wird bearbeitet die SS-Dienstaltersliste, die Verleihung von Totenkopfringen und Ehrendegen sowie die Stellenbesetzung der Allgemeinen SS.

Das **Hauptamt SS-Gericht** bearbeitet Disziplinar- und Beschwerdesachen sowie Ehrenschutzangelegenheiten für den Reichsführer SS. Es ist darüber hinaus Zentralstelle und Ministerialinstanz für die Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei (ihm sind u. a. das Oberste SS- und Polizeigericht und 30 SS- und Polizeigerichte angeschlossen). Das Hauptamt SS-Gericht erledigt auch sonstige ihm vom Reichsführer SS zugewiesene Rechtsaufgaben.

Im **Führungshauptamt** erledigt das Kommandoamt der Waffen-SS militärische Führungsaufgaben: Ausbildung und Organisation der Einheiten der Waffen-SS, Versorgung der Truppe mit Waffen, Gerät und Munition, Kfz.-Beschaffung und Zuweisung für Waffen-SS und Allgemeine SS, Personal- und Disziplinarangelegenheiten. Das Kommandoamt der Allgemeinen SS im SS-Führungshauptamt ist zuständig für Führung und Einsatz der Allgemeinen SS, Organisation, Neuaufstellung und Umgliederung in den Oberabschnitten, Mob-Angelegenheiten.

Dem **Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums** liegt im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Durchführung ob, einschließlich aller mit der Siedlung zusammenhängen-

H3025 – 0005

den Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menschenneinsatz zum Zwecke der Siedlung.

Das **Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle** bearbeitet Volkstumsfragen, insbesondere Angelegenheiten des deutschen Volkstums. Es führt volkstumspolitische Aufträge des Reichsführers ᛋᛋ durch, wobei im Vordergrund dieser Arbeit die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Deutschen mit den sich daraus ergebenden praktischen volkstumspolitischen Folgerungen steht.

Die **Dienststelle Hauptamt ᛋᛋ-Obergruppenführer Heißmeyer** hat die Aufgabe, die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten zu betreuen, für deren Neuentwicklung und weiteren Ausbau Sorge zu tragen und weiter die Umwandlung der Internatsschulen im Reich in Deutsche Heimschulen durchzuführen, diese weiter auszubauen und neu auszurichten. In die Deutschen Heimschulen werden vorwiegend Kinder von gefallenen Soldaten, Beamten und aller der Volksgenossen aufgenommen, die auf Grund häufiger beruflicher Dienstsitzveränderungen sonst nicht die Gelegenheit haben, ihren Kindern eine ordnungsgemäße Ausbildung zukommen zu lassen.

Der Verlobungs- und Heiratsbefehl

Den 31. Dezember 1931.

1. Die ᛋᛋ ist ein nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählter Verband deutscher, nordisch-bestimmter Männer.
2. Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Erkenntnis, daß die Zukunft unseres Volkes in der Auslese und Erhaltung des rassisch und erbgesundheitlich guten Blutes beruht, führe ich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für alle unverheirateten Angehörigen der ᛋᛋ die „Heiratsgenehmigung" ein.
3. Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitlich wertvolle Sippe deutscher, nordisch-bestimmter Art.
4. Die Heiratsgenehmigung wird einzig und allein nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten erteilt oder verweigert.
5. Jeder ᛋᛋ-Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratsgenehmigung des Reichsführers ᛋᛋ einzuholen.

6. ᛋᛋ-Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratsgenehmigung trotzdem heiraten, werden aus der ᛋᛋ gestrichen, der Austritt wird ihnen freigestellt.
7. Die sachgemäße Bearbeitung der Heiratsgesuche ist Aufgabe des „Rassenamtes" der ᛋᛋ.
8. Das Rassenamt der ᛋᛋ führt das „Sippenbuch der ᛋᛋ", in das die Familien der ᛋᛋ-Angehörigen nach Erteilung der Heiratsgenehmigung oder Bejahung des Eintragungsgesuches eingetragen werden.
9. Der Reichsführer ᛋᛋ, der Leiter des Rassenamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
10. Die ᛋᛋ ist sich darüber klar, daß sie mit diesem Befehl einen Schritt von großer Bedeutung getan hat. Spott, Hohn und Mißverstehen berühren uns nicht; die Zukunft gehört uns!

Der Reichsführer ᛋᛋ
gez. H. Himmler.

(Das in diesem Befehl angeführte „Rassenamt" ist später zu dem heutigen Rasse- und Siedlungshauptamt ᛋᛋ ausgebaut worden.)

Das Ehrengesetz der ᛋᛋ

Den 9. November 1935.

1. Jeder ᛋᛋ-Mann hat das Recht und die Pflicht, seine Ehre mit der Waffe zu verteidigen.
2. a) ᛋᛋ-Mann ist jeder Angehörige, der am 9. November 1935 den Rang eines ᛋᛋ-Führers, also mindestens ᛋᛋ-Untersturmführer, bekleidet, sowie jeder ᛋᛋ-Angehörige, der am 30. Januar 1936 drei Jahre der ᛋᛋ angehört.

   b) ᛋᛋ-Mann wird für die Zukunft jeder ᛋᛋ-Bewerber, der nach anerkannter Ableistung seiner Dienstzeit als ᛋᛋ-Bewerber und ᛋᛋ-Anwärter, nach Ablegung des Eides auf den Führer, nach ehrenvoller Ableistung seiner Arbeitsdienst- und Wehrpflicht am 9. November jeden Jahres durch Verleihung des ᛋᛋ-Dolches als ᛋᛋ-Mann anerkannt und damit in die Schutzstaffel voll aufgenommen wird.

   c) ᛋᛋ-Männer werden nach dreijähriger Dienstzeit in der ᛋᛋ alle die ᛋᛋ-Angehörigen, die in den Jahren 1933, 1934 und 1935 in die ᛋᛋ eingetreten sind, ohne die Bedingung der Ziffer b) zu erfüllen, wenn sie bei ihrem Eintritt in die ᛋᛋ bereits 23 Jahre alt

H3025 – 0006

waren. Alle anderen in den Jahren 1933, 1934 und 1935 eingetretenen ᛋᛋ-Männer, die bei ihrem Eintritt noch nicht 23 Jahre alt waren, können ᛋᛋ-Männer aber nur nach Ableistung ihrer Wehrpflicht werden.

3. Mit Wirkung vom 9. November 1935 setze ich die Gültigkeit der Ehrengerichtsordnung für die SA. der NSDAP. für die ᛋᛋ außer Kraft.

4. Für die ᛋᛋ gilt mit dem 9. November 1935 die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der ᛋᛋ.

Der Reichsführer ᛋᛋ
ges. H. Himmler.

Grundgesetz über das Pflichtsparen

Den 9. November 1935.

1. Die Verwirrung der vergangenen Jahrzehnte hat im deutschen Volk nicht nur den Begriff der Heiligkeit des Eigentums verwischt, sondern eng damit zusammenhängend den Begriff des Schuldenmachens zu einer ehrenhaften und alltäglichen Angelegenheit gemacht.

2. Im Stabe des Reichsführers ᛋᛋ ist eine Einrichtung „Wirtschaftliche Hilfe" geschaffen worden, die die Aufgabe hat, alle ᛋᛋ-Männer, die in der Kampfzeit und Vergangenheit meist ohne moralische Schuld in schwere finanzielle Schulden durch Arbeitslosigkeit und das Darniederliegen der Wirtschaft gekommen sind, zu entschulden und ihnen im Verlaufe absehbarer Zeit die Vereinigung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen.

3. Für die Zukunft jedoch halte ich es für unrichtig und für unmöglich, daß man mehr kauft, als man bezahlen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man bei der überwiegenden Zahl der sogenannten Ratengeschäfte die zwölf Monate, die man beispielsweise Raten zahlen muß, warten kann, indem man die Raten vorher spart, um dann den gewünschten Gegenstand bar zu bezahlen.

4. Um dem ᛋᛋ-Mann, der bei aller Sparsamkeit im Durchschnitt wirtschaftlich zu ringen hat, helfen zu können, ist die Hilfe aller ᛋᛋ-Männer notwendig. Durch eigene Kraft wollen wir uns einen Sparstock schaffen, aus dem schon nach Ablauf eines Jahres der ᛋᛋ-Mann Darlehen bekommen kann, die er dann in einer genau absehbaren Zeit als Ehrenschuld an den Sparstock aller ᛋᛋ-Männer zurückbezahlt, ohne wirtschaftlich dadurch beengt zu werden.

5. Ich ordne daher an, daß jeder ᛋᛋ-Bewerber von dem Augenblick an, in dem er verdient, zugleich die Verpflichtung übernimmt, monatlich eine Mark Sparbetrag zum Sparstock der ᛋᛋ zu zahlen. Dasselbe gilt für alle hauptamtlichen ᛋᛋ-Führer und -Männer. ᛋᛋ-Anwärter, die als Rekruten der Verfügungstruppe und Totenkopfverbände im ersten Jahr eine geringe Löhnung haben, zahlen einen geringen Betrag.

6. Von allen nichthauptamtlichen ᛋᛋ-Führern und Männern der allgemeinen ᛋᛋ erwarte ich, daß sie in vorbildlichem Geist vollzählig und freiwillig ihre Sparbeträge einzahlen und dadurch das Ziel erreichen helfen.

7. Das Ziel ist, die ᛋᛋ aus eigenen Kräften wirtschaftlich so stark zu machen, daß sie den einzelnen ᛋᛋ-Mann und seine Familie durch Darlehen und sonstige wirtschaftliche Hilfen in Augenblicken der Not in ehrenvoller Weise kameradschaftlich unterstützen und kräftigen kann.

8. Mit der verwaltungsmäßigen Durchführung des Pflichtsparens beauftrage ich den Verwaltungschef der ᛋᛋ.

9. Die Ausführungsbestimmungen für dieses Grundgesetz folgen.

Der Reichsführer ᛋᛋ
ges. H. Himmler.

Gründung des Vereins „Lebensborn e. V."

Den 13. September 1936.

Bereits mit Schreiben vom 13. Dezember 1934 wies ich alle ᛋᛋ-Führer darauf hin, daß wir alle umsonst gekämpft haben, wenn wir dem politischen Sieg nicht den Sieg der Geburten des guten Blutes hinzufügen. Die Frage vieler Kinder ist nicht Privatangelegenheit des einzelnen, sondern Pflicht gegenüber seinen Ahnen und unserem Volk.

Die ᛋᛋ hat durch den Verlobungs- und Heiratsbefehl vom Dezember 1931 den ersten Schritt schon lange getan. Die Gründung guter Ehen ist jedoch zwecklos, wenn nicht zahlreiche Nachkommenschaft aus ihnen hervorgeht.

Ich erwarte, daß auch hier die ᛋᛋ und insbesondere das ᛋᛋ-Führerkorps beispielgebend vorangehen.

Als Mindestkinderzahl einer guten und gesunden Ehe sind vier Kinder erforderlich. Falls unglückliche Schicksalsumstände der Ehe eigene Kinder versagen, sollte jeder ᛋᛋ-Führer rassisch und erbgesundheitlich wertvolle Kinder

H3025 – 0007

annehmen und sie im Sinne des Nationalsozialismus erziehen und ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung angedeihen lassen.

Für die Auslese und Zuweisung geeigneter Kinder steht den ##-Führern der Verein „Lebensborn e. V." zur Verfügung, der unter meiner persönlichen Führung steht, dem RuS.-Hauptamt ## eingebaut ist und dessen Aufgabe es ist:

1. Rassisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen.
2. Rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch das RuS.-Hauptamt ## anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen.
3. Für die Kinder zu sorgen.
4. Für die Mütter der Kinder zu sorgen.

Für alle hauptamtlichen Führer ist es Ehrenpflicht, Mitglied des Vereins „Lebensborn e. V." zu werden. Die Beitrittserklärung I wolle bis zum 23. September 1936 eingereicht werden.

Die Höhe des Beitrages der hauptamtlichen ##-Führer vom Hauptsturmführer aufwärts ist in den anliegenden Beitragstabellen festgelegt.

Hauptamtliche ##-Unter- und Obersturmführer jedes Alters zahlen einen Mindestbeitrag von monatlich 1,— RM. Von nichthauptamtlichen ##-Führern sowie sämtlichen ##-Männern erwarte ich, daß sie, falls sie irgendwie in der Lage sind, dem Verein „Lebensborn e. V." als Mitglied mit einem ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag beitreten und so in kameradschaftlicher Weise dieses Werk mittragen und damit den Gedanken der Sippengemeinschaft der ## auf diesem Gebiet praktisch verwirklichen. Die Führer der Einheiten haben sowohl die ihnen unterstellten ##-Führer als auch die ##-Männer von diesem Befehl in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen: Für die Mitgliedswerbung zum Verein „Lebensborn e. V." haben sich die Einheitsführer persönlich zu verwenden. Nichthauptamtliche ##-Führer und ##-Männer wollen die Beitrittserklärung II ausfüllen und dem Verein „Lebensborn e. V." bis zum Oktober 1936 einsenden.

Über den Erfolg meiner Aufforderung werde ich mich persönlich unterrichten.

Möge sich jeder ##-Führer stets vor Augen halten, daß uns in der Kampfzeit nur Opfer persönlicher und materieller Art Vorwärts gebracht haben, und daß auch der weitere Aufbau Deutschlands für Jahrhunderte und Jahrtausende unmöglich wird, wenn nicht jeder von uns bereit ist, weiterhin seine selbstverständliche Pflicht zu tun.

Der Reichsführer ##
gez. H. Himmler.

Grundgesetz über die Heiligkeit des Eigentums

Den 9. November 1935.

1. Unsern Vorfahren war Hab und Gut und Eigentum des andern heilig und unantastbar. Der zusammengebundene Strohwisch z. B. genügte als unverletzliches Bannzeichen, um das Betreten eines Grundstücks für andere zu sperren.
2. Im Laufe unserer unseligen deutschen Geschichte und insbesondere in den Jahren der Nachkriegszeit und Inflation hat sich der Begriff von Eigentum und haben sich die strengen Gesetze von Redlichkeit, Unbestechlichkeit, Ehrlichkeit und Heiligkeit anvertrauten/Gutes verwischt.
3. Diebstahl, Unterschlagung, Unterschleif und Verschwendung anvertrauter Mittel der Allgemeinheit sind heute noch in Deutschland an der Tagesordnung. Die Gesetze sehen leider eine nur zu geringe Bestrafung solcher Verbrechen vor. Große Teile des deutschen Volkes und auch viele Angehörige der ## nehmen die Vergehen und Verbrechen, die gegen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Eigentums verstoßen, oft allzu leicht.
4. Ich bin der Meinung, daß wir in der Schutzstaffel auch auf diesem Gebiete zu den Ansichten unserer Vorfahren zurückkehren müssen, und nicht nur so leben, daß wir gegen kein geschriebenes Gesetz verstoßen, sondern jederzeit so handeln, daß auch niemals leichtfertig die strengsten ungeschriebenen Gesetze unseres Volkes verletzt werden. Ich empfinde es für uns Deutsche und insbesondere für uns ##-Männer als Schande, daß in andern Ländern, wie in Skandinavien oder Japan, jeder jedes Hab und Gut, ob großen oder kleinsten Wertes, offen liegenlassen kann, weil er weiß, daß in seinem Volk nichts gestohlen wird. Dieses Wissen um die Ehrlichkeit und diese Sitten wollen wir auch in unsern Reihen, in der ##, wieder einführen und vorleben.
5. Ich ordne daher an, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 in allen Unterkünften der ##-Verfügungs-

H3025 – 0008

truppe und der Totenkopfverbände sowie der Führerschulen die Sicherheitsschlösser der Spinde wegfallen. Dienst- und Geheimvorschriften, die ein erstrebtes Gut unserer Gegner darstellen, sind in geeigneter Weise nach den noch zu erlassenen Anordnungen des SS-Hauptamtes unter Verschluß zu bewahren.

6. Die in diesem Grundsatz vor Augen geführten lebenswichtigen Fragen sollen oft und eindringlich Gegenstand des Unterrichts und der kameradschaftlichen Unterweisung sein.
In kurzer Zeit wird es für einen SS-Angehörigen eine Selbstverständlichkeit sein, daß er sich einen nebensächlichen, wertlosen Gegenstand, wie die Zigarette eines Kameraden, ebensowenig aneignet wie die größte wertvollste Kostbarkeit.

7. Ebenso erwarte ich von allen Angehörigen der SS, daß sie mit den ihnen anvertrauten Dienstgeldern und Dienstgegenständen mit einer nicht zu übertreffenden Gewissenhaftigkeit umgehen und in allen den Fällen, in denen keine Vorschrift vorhanden ist, die härtere Entscheidung des Gewissens gelten lassen.

8. Ich werde in Zukunft alle Vergehen jeder Art gegen das Eigentum und die Ehrlichkeit nur mit den schärfsten und entehrendsten Strafmaßnahmen ahnden.
Vom Korpsgeist der SS-Männer erwarte ich, daß sehr bald Strafen nicht mehr notwendig sind, da Männer, die sich gegen die Heiligkeit des Eigentums vergehen, in Zukunft in der SS nicht mehr zu finden sein werden.

Der Reichsführer SS
gez. H. Himmler.

Grundgesetz
über die Betreuung von Witwen und Waisen

Den 9. November 1935.

1. Die SS als beschworene Gemeinschaft der Sippen der SS-Männer hat die heilige Aufgabe, den Frauen und Kindern verstorbener Kameraden in jeder Form beizustehen.

2. Ich ordne daher an, daß die Kommandeure, also die Führer der Sturmbanne, Standarten, Abschnitte und Oberabschnitte, als eine ihrer vornehmsten Pflichten die Hilfe und Sorge für Witwen und Waisen der SS-Kameraden zu übernehmen haben.

3. Diese Aufgabe erschöpft sich nicht in reinen finanziellen Fürsorgemaßnahmen. Wichtiger noch sehe ich die Pflichten an, der Familie, die den Vater verloren hat und die nun ohne Mann den Kampf des Lebens zu bestehen hat, männlichen Schutz und Hilfe in taktvoller Weise angedeihen zu lassen.
Ebenso heilig ist die Verpflichtung, daß wir uns um die Erziehung und Ausbildung der wertvollen Kinder dieser SS-Familien kümmern und uns dafür verantwortlich fühlen.

4. Die Kommandeure haben die Verpflichtung als Aufgabe anzusehen, deren persönlicher Teil ihnen von niemand abgenommen werden kann.
Für den verwaltungsmäßigen Teil der Aufgabe stehen den Kommandeuren die SS-Pflegestellen der Standarten zur Verfügung.

5. Die Ausführungsbestimmungen für dieses Grundgesetz folgen.

Der Reichsführer SS
gez. H. Himmler.

Der Reichsführer SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 28. Oktober 1939.

SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei

Jeder Krieg ist ein Aderlaß des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so bedauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder.
Die alte Weisheit, daß nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat, muß in diesem Krieg gerade für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiß, daß seine Sippe, daß all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das größte Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind des Mannes, den sie geliebt hat.
Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außer-

H3025 – 0009

halb der Ehe für deutsche Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.

Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.

Niemals wollen wir vergessen, daß der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wäre, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen würden.

In vergangenen Kriegen hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein, um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorge und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht Ihr ᛋᛋ-Männer nicht zu haben; sie sind durch folgende Regelung beseitigt:

1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführers ᛋᛋ die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so daß keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muß.
2. Für alle während des Krieges gezeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Krieg wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren.

ᛋᛋ-Männer und Ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder, zeigt, daß Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid!

Der Reichsführer ᛋᛋ
gez. H. Himmler.

Der Reichsführer ᛋᛋ
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin, den 30. Januar 1940.

An alle Männer der ᛋᛋ und Polizei

Mein Befehl vom 28. Oktober 1939, in dem ich Euch an Eure Pflicht ermahnte, möglichst während des Krieges Väter von Kindern zu werden, ist Euch bekannt.

Diese Veröffentlichung, die anständig gedacht und anständig aufgenommen in die Zukunft vorausblickend vorhandene Probleme ausspricht und offen dazu Stellung nimmt, hat bei manchen zu Nichtverstehen und Mißverstehen Anlaß gegeben. Ich halte es daher für notwendig, daß jeder von Euch in aller Offenheit weiß, welche Zweifel und welche Mißverständnisse aufgetreten sind und was dazu zu sagen ist.

1. Man stößt sich insgesamt an der klar ausgesprochenen Tatsache, daß es uneheliche Kinder gibt, und daß ein Teil der unverheirateten und alleinstehenden Frauen und Mädel zu allen Zeiten außerhalb einer ehelichen Verbindung Mütter solcher Kinder geworden sind, heute sind und auch in Zukunft sein werden. Hierüber ist nicht zu diskutieren.
2. Das stärkste Mißverstehen befaßt sich mit dem Absatz, der lautet: „Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen."

Die ᛋᛋ-Männer würden danach — so mißverstehen das manche — aufgefordert, sich den Frauen der im Felde stehenden Soldaten zu nähern. So unverständlich für uns ein solcher Gedanke ist, so muß dazu Stellung genommen werden.

a) Es ist für uns als ᛋᛋ-Männer so klar und selbstverständlich wie für jeden anderen Deutschen, daß niemand der Frau eines im Felde stehenden Soldaten nahetritt. Dies ist einfachstes und selbstverständlichstes Anstands- und Kameradschaftsgesetz.

b) Ich stelle außerdem fest, daß von rund 250 000 Mann der ᛋᛋ, die es bei Beginn des Krieges gab, heute 175 000 Mann unter den Waffen stehen, zum größten Teil in den Reihen der Wehrmacht an der Front, zu einem weiteren Teil in den Standarten und Regimentern der Verfügungstruppe, der Totenkopfverbände und der Polizei an der Front und zu einem weiteren erheblichen Teil in den Standarten der Totenköpfe im Osten. Damit dürfte klargestellt sein, daß die ᛋᛋ-Männer zum überwiegenden Teil selbst an der Front stehen und nicht in der Heimat.

c) Die Befürchtung, daß auf Grund dieses Befehls die Familie und die Ehe zerstört und daß die Männer unter Berufung auf diesen Befehl gar nicht mehr heiraten würden, ist mit folgenden klaren und eindeutigen Zahlen zu widerlegen: Betrug am 1. Januar 1939 der Prozentsatz der verheirateten ᛋᛋ-Männer 39 %, so betrug er am 1. Januar 1940 44 %, wobei zu erwähnen ist, daß die Gesamt-ᛋᛋ (Allgemeine ᛋᛋ, Verfügungstruppe und Totenkopfverbände) zu einem erheblichen Teil aus jungen Männern unter 25 Jahren besteht. Ausschlaggebend in einer solchen Frage ist immer die Haltung des Führerkorps. Betrug am 1. Januar 1939 die Zahl der verheirateten ᛋᛋ-Führer 77,3 %, so betrug sie am 1. Januar 1940 78,6 %. Die Zahlen sprechen für sich und sind unseres Wissens bis jetzt von niemand übertroffen worden.

d) Weiterhin ist bei dieser Frage noch etwas zu erwähnen: Was glauben eigentlich die Menschen, die derartige Meinungen verbreiten oder nachsprechen, von den deutschen Frauen? Selbst wenn in einem 82-Millionen-Volk aus Niedertracht oder aus menschlicher Schwäche irgendein Mann sich einer verheirateten Frau nähern sollte, so gehören zur Verführung doch zwei Teile: einer, der verführen will, und einer, der sich verführen läßt.
Wir sind über unsere Ansicht hinaus — daß man sich der Frau eines Kameraden nicht nähert — der Meinung, daß die deutsche Frau wohl insgesamt selbst die beste Hüterin ihrer Ehe ist. Andersgeartete Meinungen müßten von allen Männern einheitlich als Beleidigung der deutschen Frauen zurückgewiesen werden.

e) Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, warum für die Frauen der ᛋᛋ und Polizei, so wie es in dem Befehl vom 28. Oktober 1939 heißt, in besonderem Maße gesorgt wird und nicht ebenso für alle anderen.
Die Antwort ist sehr einfach: Weil die ᛋᛋ aus ihrer Kameradschaft und aus ihrem Opferwillen heraus durch freiwillige Beiträge von Führern und Männern — die übrigens seit Jahren an den Verein „Lebensborn" gezahlt werden — die Mittel dafür aufbringt.

Damit dürfte jedes Mißverständnis aufgeklärt sein. An Euch, ᛋᛋ-Männer, aber liegt es, wie in allen Zeitabschnitten, in denen weltanschauliche Erkenntnisse vertreten werden müssen, das Verständnis der deutschen Männer und der deutschen Frauen für diese heilige, über jede Leichtfertigkeit und jeden Spott erhabene Lebensfrage unseres Volkes zu gewinnen.

Der Reichsführer ᛋᛋ
gez. H. Himmler.

Kampfspielregeln der ᛋᛋ

Dein Ziel: Deine Höchstleistung.
Der Weg: Deine tägliche Übung.
Das feste Band: Die Kameradschaft.
Über Deinem Vorteil steht der Sieg der Mannschaft.
Im Kampf sei hart und anständig.
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Regeln des Spieles.
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Entscheidungen des Schiedsrichters.
Wahre eiserne Disziplin gegenüber den Befehlen des Mannschaftsführers.
Niemals sollst Du das Glück korrigieren, denn ein solcher Sieg ist eine Niederlage.
Niemals darfst Du einer Entscheidung ausweichen.
Niemals darfst Du kneifen.
Als Sieger sei bescheiden.
Als Verlierer sei ohne Ausrede.
Die Ursachen der Niederlagen liegen allein bei Dir.
Sei stets ritterlich, sei stets ᛋᛋ-Mann
im Kampfspiel genau wie im Leben!

Berlin, den 20. April 1937.

gez. H. Himmler.

Schutz der weiblichen Jugend

Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef
der Deutschen Polizei

Führerhauptquartier, den 6. April 1942.

An alle Männer der ᛋᛋ und Polizei.

Viele Väter und sonstige Erziehungsberechtigte stehen heute im Waffendienst oder erfüllen in anderweitigem Einsatz fern ihrer Familie kriegsnotwendige Aufgaben. Sie sind

H3025 – 0010

deshalb gezwungen, den Schutz ihrer Kinder mehr denn je der Volksgemeinschaft anzuvertrauen.
Diese Tatsache verpflichtet jeden Deutschen, unsere Jugend, die heranwachsenden jungen Söhne und Töchter unseres Volkes, vor den Gefahren zu bewahren, denen sie in den durch die Kriegszeiten bedingten außergewöhnlichen Verhältnissen ausgesetzt sind.
Ich verlange von Euch, meine Männer der SS und Polizei, daß Ihr dieser Pflicht stets eingedenk seid.
Es ist eines anständigen Mannes unwürdig, ein junges unmündiges Mädel zu verführen, im leichtsinnigen Spiel ins Unglück zu stürzen, und damit meistens unserem Volke eine künftige Ehefrau und Mutter zu nehmen.
Vergeßt nie, wie entrüstet Ihr sein würdet, wenn Eure eigene unmündige Tochter oder Schwester ruiniert werden würde. Mit Recht würdet Ihr die unnachsichtige Verfolgung des Schuldigen verlangen.
Ich glaube, Ihr wißt, daß ich über die Gesetze und Dinge des Lebens absolut natürlich und großzügig denke. Ebenso aber müßt Ihr wissen, daß ich jeden in unseren Reihen rücksichtslos bestrafen werde, der die Unerfahrenheit oder den Leichtsinn eines unmündigen Mädels gemein und verantwortungslos ausnutzt.
Die Dienstvorgesetzten haben mir jedes Vorkommnis dieser Art zu melden.

gez. H. Himmler.

Befehl des Reichsführers SS über Kameradschaft

In einem Strafverfahren habe ich festgestellt, daß zwei ältere verheiratete Angehörige der Schutzpolizei, die gemeinsam ein Haus bewohnen, unter völliger Außerachtlassung des Gebotes der Kameradschaft aus nichtigen Gründen in Feindschaft miteinander leben. Bei einer Gelegenheit ist es sogar in Verfolg einer Auseinandersetzung über die Hühnerhaltung zu schweren Beschimpfungen und Tätlichkeiten zwischen ihnen gekommen.
Ich habe beiden Polizeiangehörigen für die Dauer von 6 Wochen ein Zimmer als gemeinsame Wohnstube gestellt und damit Gelegenheit gegeben, sich ausgiebig miteinander auszusprechen und gemeinsam über den Begriff Kameradschaft sowie über die Pflichten deutscher Menschen im Kriege nachzudenken.
Diese meine Maßnahme ist innerhalb der SS und Polizei bekanntzugeben.

gez. H. Himmler.

(SS-Befehls-Blatt vom 15. April 1942).

SS-Befehle an die letzten Söhne

Feld-Kommandostelle, den 15. Aug. 1942.

SS-Männer!

1. Ihr seid auf Befehl des Führers als letzte Söhne aus der Front zurückgezogen worden. Diese Maßnahme ist erfolgt, weil Volk und Staat ein Interesse daran haben, daß Eure Familien nicht aussterben.
2. Es ist noch niemals die Art von SS-Männern gewesen, ein Schicksal hinzunehmen und von sich aus nichts zu seiner Änderung beizutragen. Eure Pflicht ist es, so rasch wie möglich durch Zeugung und Geburt von Kindern guten Blutes dafür zu sorgen, daß Ihr nicht mehr letzte Söhne seid.
3. Seid bestrebt, in einem Jahr das Fortleben Eurer Ahnen und Eurer Familien zu gewährleisten, damit Ihr wiederum für den Kampf in der vordersten Front zur Verfügung steht.

gez. H. Himmler.

Leibeserziehung der Schutzstaffel

Feld-Kommandostelle, 27. 8. 1942.

1. Die Leibeserziehung der gesamten Schutzstaffel — Dienstsport, Leistungssport, Wehrsport — obliegt in ihrer Planung und Durchführung dem SS-Hauptamt.
2. Zum
Inspekteur für die Leibeserziehung der SS
und zum
stellvertretenden Führer der
SS-Sportgemeinschaften e. V.
bestimme ich den Chef des SS-Hauptamtes.
3. Sachbearbeitende Dienststelle für die gesamte Leibeserziehung der Schutzstaffel — Allg. SS, Germanische SS, Waffen-SS, Sicherheitsdienst RFSS ist das Amt V des SS-Hauptamtes mit der Bezeichnung
Amt für Leibesübungen.
4. Die bisherige
Inspekteurdienststelle und die Zentralführung der
SS-Sportgemeinschaften e. V.
sind in das Amt V des SS-Hauptamtes einzugliedern.

H3025 – 0011

5. Den Chef des Amtes V des SS-Hauptamtes bestimme ich zum

stellvertretenden Inspekteur für die Leibeserziehung der SS.

6. Die SS-Reichsschule für Leibesübungen in Prag untersteht dem Chef des SS-Hauptamtes unmittelbar.

gez. H. Himmler.

Der Weg zur Waffen-SS

Es ist immer das gleiche schöne Bild, das sich der Kommission der Ärzte und Eignungsprüfer bietet, wenn sie mit ihrer Arbeit in einer **Annahmeuntersuchung der Waffen-SS** beginnt: der große, soldatisch ausgerichtete Block junger, erwartungsvoller Männer, kräftige und sportgestählte Gestalten, die sich **freiwillig** zum Eintritt in die Waffen-SS gemeldet haben.

Unaufhörlich ist der Strom der Bewerber, der aus der großdeutschen Jugend zur Schutzstaffel fließt. So ist es auch kein Wunder, daß bei einer Annahmeuntersuchung die verschiedensten Berufe versammelt sind. Der eine ist Maurer, der andere Student, ein dritter Hufschmied. Wir sehen den Abiturienten neben dem Mechaniker, den Handlungsgehilfen neben dem Steinmetzlehrling. Alle gehören sie zur HJ., und die körperlich größten haben den Wunsch, in die **Leibstandarte SS „Adolf Hitler"** zu kommen, weil sie wissen, daß sie in dieser, an allen Fronten bewährten Truppe dem Führer und seiner Idee besonders nahe sind.

Heute ist nun der schon lange ersehnte Tag der Annahmeuntersuchung gekommen, an dem Eignungsprüfer und Ärzte entscheiden, ob der einzelne SS-mäßig und gesundheitlich geeignet ist, bei der Waffen-SS Dienst zu tun.

Jeder hat sich mit dem ausführlichen **Merkblatt für die Waffen-SS** vertraut gemacht, das bei allen Ergänzungsstellen der Waffen-SS, bei den Dienststellen der Allgemeinen SS, der Polizei, der Gendarmerie und der HJ. erhältlich ist und dessen wichtigste Punkte nachstehend veröffentlicht werden:

1. **Der Dienst in der Waffen-SS gilt als Wehrdienst.** Es werden nur Freiwillige eingestellt.
2. Die Divisionen der Waffen-SS, die vollmotorisiert sind, umfassen **sämtliche Truppengattungen** (außer Luftwaffe und Marine). Der Freiwillige, dessen persönliche Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden, kann also bei folgenden Einheiten dienen:

Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Panzer, Panzerjäger, Pioniere, Kradschützen, Flak, Gebirgs-, Nachrichten- und Sanitätstruppen usw.

3. Jeder gesunde, deutschblütige Mann im Alter von 17 bis 45 Jahren kann zur Waffen-SS. Er muß den Auslesebestimmungen der SS entsprechen, einen einwandfreien Charakter besitzen, unbestraft sein und die nationalsozialistische Weltanschauung bedingungslos bejahen. Bevorzugt eingestellt werden **Angehörige des Streifendienstes und des Landdienstes der HJ.**, die zufolge ihrer Neigung, Eignung und Zwischenschulung sich schon früh mit dem Gedankengut der Schutzstaffel vertraut gemacht haben.
Von der Wehrmacht Gemusterte können sich melden, dürfen aber noch nicht ausgehoben sein.
4. Die **Mindestgröße** beträgt 1,70 m. In Ausnahmefällen (bis zum 20. Lebensjahr) 1,68 m.
5. Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht kommen für die Einstellung in die Waffen-SS in Frage:
   a) Freiwillige auf Kriegsdauer (ohne Dienstzeitverpflichtung) vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre (vom 17. bis 25. Lebensjahr nur für Infanterie, Panzer und Nachrichtentruppen).
   b) Freiwillige mit Dienstzeitverpflichtung (4½ Jahre) vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.
   c) Freiwillige mit Dienstzeitverpflichtung (12 Jahre) vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr.

Von der Ableistung des **Reichsarbeitsdienstes** wird i. A. abgesehen. Freiwillige mit abgeleisteter RAD.-Pflicht sind jedoch erwünscht.

Alle Freiwilligen, die hier zur Untersuchung angetreten sind, haben vorher ihren **Meldezettel**, der dem Merkblatt beigefügt ist, ausgefüllt und dem Ergänzungsamt übersandt. Damit stellten sie die erste Verbindung zur Waffen-SS her. Die Kommission hat inzwischen mit den Prüfungen und Untersuchungen begonnen. Namen werden aufgerufen. Der jeweils Aufgerufene tritt vor. Vor dem SS-Eignungsprüfer bleibt er stehen, der eine Reihe Vermerke auf einer Karteikarte macht. Sein Urteil ist günstig. Glückstrahlend und mit leuchtenden Augen wird der Freiwillige weitergeschleust. Er weiß, die erste gefährliche Klippe hat er sicher umfahren.

H3025 – 0012

Aber nicht jeder Bewerber kann vor dem strengen und unbestechlichen Schiedsspruch des Eignungsprüfers bestehen.

Das Gesetz der Auslese,

das zu den wichtigsten Grundgesetzen der Schutzstaffel gehört, zwingt zur Unnachgiebigkeit. Wer mit den größten Hoffnungen zur Annahmeuntersuchung kam und sie jetzt enttäuscht verlassen muß, weil die harten Gesetze der SS bedingungslos und ohne Ausnahme auch im Kriege befolgt werden, kann trotzdem unserem großen Vaterlande auf unendlich vielen Gebieten dienen und seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Nation nutzbar machen.
Diejenigen aber, die nach dem Eignungsprüfer auch vom SS-Zahnarzt und SS-Arzt — nachdem eine gründliche Untersuchung und Prüfung des Gesamtgesundheitszustandes des Bewerbers stattgefunden hat — die bedenkenlose Zustimmung erhalten, können mit dem stolzen Gefühl im Herzen bekennen, daß sie nun als Träger des Totenkopfes und Soldaten der Waffen-SS dem großen Aufbauwerk des Führers dienen werden.

Viele angenommene Freiwillige haben den Wunsch,

die Führerlaufbahn in der Waffen-SS

einzuschlagen. Sie werden in die Liste der Führerbewerber oder Reserveführerbewerber eingetragen.

Auch der Bewerber um die

Führerlaufbahn des Beurlaubtenstandes (der Reserve)

muß seine Bewährung als Soldat nachweisen, ehe er zu einem Reserve-Führeranwärter-Lehrgang einberufen wird.

Ausbildungskosten entstehen dem Führerbewerber nicht; denn auf der Junkerschule erhält der Kommandierte Gebürnisse, Verpflegung, Lehrmaterial und Uniform. Nach der Beförderung zum Untersturmführer wird eine Einkleidungsbeihilfe nach den Sätzen der Wehrmacht gewährt.
Der Führerbewerber kann sich bei seinem Eintritt in die Waffen-SS auf Grund seiner Neigung oder Vorbildung auch für eine **Speziallaufbahn** nach dem Kriege entschließen. So besteht für den befähigten Kaufmann oder Bankfachmann die Möglichkeit, Führer im Verwaltungsdienst zu werden, ein anderer will die Führerlaufbahn im Sicherheitsdienst einschlagen oder der sprachbegabte Abiturient tritt später in den diplomatischen Dienst ein. **Über allem steht aber immer das Grundprinzip der Waffen-SS, daß jegliches Führertum seine Berechtigung aus Leistung und Charakter erhält.**

Bei allen Fragen und evtl. auftauchenden Schwierigkeiten treten die

Ergänzungsstellen der Waffen-SS

den Freiwilligen helfend und beratend zur Seite. Sie sind über das ganze Reich verbreitet, jeweils am Sitze des Wehrkreiskommandos, und stehen in engster Fühlungnahme mit dem **Ergänzungsamt der Waffen-SS** im **SS-Hauptamt** des Reichsführers SS. Von hier aus erhalten die Ergänzungsstellen ihre sämtlichen Weisungen.

Ihre Anschriften sind nachstehend bezeichnet:

Nordost (I)	Königsberg (Pr.)	Kastanienallee 26/28 Tel. 2 00 28 u. 2 16 30
Ostsee (II)	Stettin	Friedrich-Karl-Str. 3 Tel. 2 84 01
Spree (III)	Berlin-Charlottenburg	Schloßstr. 18 Tel. 30 32 88
Elbe (IV)	Dresden-A 20	Tiergartenstr. 46 Tel. 4 07 96 u. 4 83 34
Südwest (V)	Stuttgart O	Gerokstr. 7 Tel. 9 10 71
West (VI)	Düsseldorf	Graf-Recke-Str. 72 Tel. 6 14 57
Süd (VII)	München 27	Pienzenauer Str. 15 Tel. 48 05 21 u. 48 05 29
Südost (VIII)	Breslau 18	Eichenallee 5 Tel. 8 53 56
Fulda-Werra (IX)	Kassel-Wilhelmshöhe	Löwenburgstr. 10 Tel. 3 66 83 u. 3 44 41
Nordsee (X)	Hamburg 13	Mittelweg 38 Tel. 44 58 22
Mitte (XI)	Braunschweig	Wolfenbütteler Str. 13 Tel. 72 17 u. 21 24
Rhein (XII)	Wiesbaden	Hindenburgallee 59 Tel. 2 17 47 u. 2 17 48
Main (XIII)	Nürnberg 23	Mittl. Pirkheimer Str. 14a Tel. 5 24 56
Donau (XVII)	Wien IX/66	Liechtensteinstr. 49 Tel. A 1 80 33 u. A 1 82 01
Alpenland (XVIII)	Salzburg-Aigen-Glas	Gylenstormstr. 8 Tel. 4 18
Weichsel (XX)	Gotenhafen	Adolf-Hitler-Platz 12 Tel. 24 18
Warthe (XXI)	Posen	Königsring 22 Tel. 20 25 u. 30 25

H3025 – 0013

H3025 – 0014

Diese Ergänzungsstellen sichern den Ersatz der Waffen-SS in dem für sie zuständigen Wehrkreis. Ferner bestehen in den besetzten Gebieten weitere Ergänzungsstellen, die für die Erfassung der dort beheimateten germanischen Freiwilligen und insbesondere der Freiwilligen der deutschen Volksgruppen eingerichtet sind.

Die Ergänzungsstellen des Reiches bewirken nach der Annahmeuntersuchung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen staatlichen und militärischen Stellen die Freigabe des Bewerbers beim Arbeitsamt und Wehrbezirkskommando. Ist das geschehen, so bekommt der Bewerber als Bestätigung den **Annahmeschein**, der vom Wehrkreiskommando zur Kontrolle abgestempelt ist.

Der vervollständigte Einstellungsvorgang wird nun an das SS-Hauptamt — Ergänzungsamt der Waffen-SS in Berlin abgegeben, das als zentrale, verantwortliche Stelle dem Reichsführer SS zur Erfüllung der Ergänzungsaufgaben der Waffen-SS zur Verfügung steht.

Das SS-Führungshauptamt, Kommandoamt der Waffen-SS hat die unmittelbare Verbindung zu den Feldeinheiten und hält in den Ersatzbataillonen jede benötigte Reserve bereit. Diese entnommene Reserve wieder aufzufüllen, ist Sache des Ergänzungsamtes, das je nach Bedarf **die Gestellungsbefehle** ausfertigt und über die Wehrbezirkskommandos den Freiwilligen zustellt.

Pünktlich treffen die Freiwilligen am Standort ein, junge, schlanke, sehnige Burschen, die lachenden Gesichts in die Zukunft schreiten. Heute noch in Zivil, morgen im grauen Rock der Waffen-SS mit den SS-Runen auf dem Spiegel, und eines Tages Sieger über eine morsche Weltanschauung. Die Einkleidung ist schnell erfolgt. Jeder hat sein sauberes Bett, seinen Schrank und ist sofort wieder in einem neuen Kameradenkreis.

Sofern die Möglichkeit besteht, wird dem SS-Angehörigen, sei es während der Ausbildungszeit oder in einer Fronteinheit, Urlaub gewährt. Er fährt stolz in die Heimat. Hier meldet er sich binnen 48 Stunden bei der SS-Standortkommandantur, und wenn eine solche für seinen Wohnort nicht vorhanden sein sollte, bei der polizeilichen Meldebehörde. Es ist selbstverständlich, daß die Rückfahrt so zeitig angetreten werden muß, daß jeder Urlauber wieder pünktlich bei seinem Truppenteil eintrifft.

Wenn nach beendeter Dienstzeit der Freiwillige aus der Einheit der Waffen-SS ausscheidet, so erhält er ein ausführlich gehaltenes Merkblatt, in dem alle auf ihn einstürmenden Fragen behandelt sind. Insonderheit ist die Abfindung, die Übergangszeit der Familienunterstützung geregelt und die Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung sichergestellt.

Von dem dem Entlassungstag folgenden Tag 0,00 Uhr gehört der Entlassene der Waffen-SS dem Beurlaubtenstande an. Er hat sich binnen 48 Stunden bei seiner **zuständigen Ergänzungsstelle der Waffen-SS und dem Wehrmeldeamt** (Führer und Führeranwärter bei dem Wehrbezirkskommando) zu melden. Diese Meldung ist zu wiederholen bei jedem örtlichen **Wohnungswechsel**; bei Antritt einer Reise oder Wanderschaft, die länger als 14 Tage dauern wird, bei Auswärts-Arbeit, die länger als 14 Tage dauern wird (bis zu 60 Tagen), bei Rückkehr in den vorgenannten Fällen, bei Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst.

Bei Überschreitung der Fristen (längere Reise-, Wander- und Auswärtsarbeitsdauer) ist die Meldung unverzüglich nachzuholen.

Es ist weiter bestimmt, daß **bei Wechsel des Wohnortes** im gegebenen Falle die Meldung zu erfolgen hat bei der bisher zuständigen Ergänzungsstelle der Waffen-SS (und Wehrersatzdienststelle) und den gleichen Dienststellen, die neu zuständig sind. Dies hat auch zu geschehen, wenn die Abwesenheit vom Wohnort (Reise, Auswärtsarbeit usw.) voraussichtlich länger als 60 Tage dauern wird, auch wenn die Wohnung am bisherigen Wohnort beibehalten wird.

Die Kartei.

Das große Geheimnis und die Grundlage einer gewaltigen, reibungslosen Arbeit stellt die Kartei (Karteimittel, Personalakte) dar, die schon bei der Annahme des Freiwilligen erstellt wird. Über das Wehrbezirkskommando wandert diese an den Ersatztruppenteil; sie begleitet den jungen Rekruten bei seiner jeweiligen Einheit und unterrichtet über alle wichtigen Begebenheiten des Freiwilligen während seiner militärischen Laufbahn. Wir finden hier also Eintragungen über Schlachten und Gefechte, über Auszeichnungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Nach der **Entlassung** werden alle Karteiunterlagen vom Truppenteil abgeschlossen und an die für den Wohnort des Entlassenen zuständige Ergänzungsstelle weitergeleitet. Auch jetzt arbeiten wieder Ergänzungsstelle und Wehrbezirkskommando Hand in Hand. Bei letzterem ruhen dann die Karteimittel, die im gegebenen Falle immer wieder vervollständigt werden. Nun geht der Wehrpaß in die Hand des SS-Reservisten über. Dem Wehrbezirkskommando verbleibt das **Wehrstammbuch** als getreue Kopie des Wehrpasses. Jetzt setzt die Wehrüberwachung des noch Wehrpflichtigen ein, der jederzeit wieder zur Verfügung der

H3025 – 0015

2825-PS
USA-44

H3025 - 0016

PRACTICAL TRANSLATION OF DOCUMENT NO 2825-PS
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL.

SS The Soldier Friend (Der Spldatenfreund)

Pocket Diary for the German Armed Forces
with calendar for 1943.

Edition D: Waffen-SS

Composed by the Reich Fuehrer SS - SS Main Office 23rd year, Concluded with the 1st August, 1942 by: ADOLF SPONHOLTZ publishing house, Hanover.

pp 20-22

The Main Office of the Reich Leader SS and their Tasks.

It is the task of the SS Main Office to create a strictly organized elite order. Therefore it is charged with the selection of suitable men of the SS (recruiting system - "Erganzungswesen")and with the recording of the SS members and their families, furthermore with the ideological and political, guidance, schooling and education of the entire SS and police as well as the care of the .....organizations committed within the frame of the SS and police (Care of troops "Truppenbetreuung") A further task is the physical education and the physical training of the SS before and after military duty. Of special importance is the selection, the establishment and the leadership of the SS in the Germanic countries, and the prevailing of the Germanic idea in all spheres of life.

In the Reich security main office (Reichssicherheitschauptamt) allaaffairs of organizational, personnel, economical and technical nature. Security police and the security service (SD) are being handled. Besides it represents the operational centre of the State Police and criminal police as well as the administrative of the intelligence network of the S D.

The SS race and settlement main office (Rasse und Siedlungshauptamt) handles its offices the racial selection of the SS rising generation, direct the choosing of mates of the SS men, and promotes the creation child rich families, valuable from a hereditary and biological point of view. SS men caple and willing to farm will get the means for their own land.

Duty spheres of the main office of the uniformed regular (ORDNUNGS* POLIZEI) are police administration as well as care and guidance of the municipal police (SCHUTZPOLIZEI) of the Reich, the rural police (GENDARMERIE) the municipal police of the communities, river police (WASSERSCHUTZPOLIZEI) the fire protection police, the protective teams (SCHUTZMANNSCHAFTEN) in the occupied territories, the colonial police, the volunteer fire department, the regular and youth fire department, the technical emergency corps (TECHNISCHE NOTHILFE) and the technical SS - and police academy.

The main administration of economics (WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMT) supervises the entire financial and administrative work of the SS.

The seat of the personal staff of the Reich Leader SS is the central main office. It developed from the adjutants office of the Reich Leader SS, and all administrative offices, charged with the realization of special plans of the Reich leader SS are sub-ordinate to it.

The main personnel office comprises the following spheres: Handling of affairs of all leaders of the SS, general SS, as well as SS Armed Forces and SD, as far as inductions, promotion, and discharge are concerned . Furthermore it handles the SS seniority list, the issuance of deathhead rings and honor swords, as well as filling the positions in general SS.

The main office SS court (Hauptamt SS Gericht) handles cases of discipline, and complaints as well as affairs of honor for the Reich leader SS. Furthermore it is the central office and the ministerial office for the special court martial of the SS and police (the SS and police supreme court ; ans 30 SS- ans police courts are among others subordinated to it, The main office SS court handles also other cases transfered to it by the Reichleader SS.

In the headquarters main office (FUEHRUNGHAUPTAMT) the command office of the Waffen SS handlea tasks of military leaderships: Training and organization of the units with SS armed forces, supply of the troops with arms, equipment and ammunition, procurement of motor vehicles and supplies for Waffen SS and General SS, personnel and disciplinary affairs, the command office of the general SS in the SS headquarters main office is competent for, conduct and commitment of the general SS, organization new organization in the higher sector, mobilizing affairs.

The headquarters for the Reich commissar for the strengthening of German Nationalism (DAS STABSHAUPTAMT DES REICH KOMMISSARS FUR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS) is charged with the entire planning of settlement and construction and its execution in the Reich and in the district under the supremacy of the Reich, including all questions of administration and economics connected with the settlement, especially the commitment of men for the purpose of the settlement.

The main office for Germans in other countries (Hauptamt Volkdeutsche Mittelstelle) handles questions of "Volksturm" racial nationalism, especially affairs of the German"Volksturm". It executes "Volksturm" - political order of the Reich leader SS, with emphasis on the strengthening of the solidarity of all Germans and the resulting practical "Volksturm " political consequences.

The administrative office of main office SS Lieutenant General Heissmeyer has the mission to care fir the national - political educations establishments for their new development and further extension, and etc organize furthermore the transformation of the boarding schools (Heimschulen) to expand these further and to re-orient them. These German national schools will accept chiefly children of dead soldiers, officials, and all those Germans who, because of frequent official transfers of their offices, would not otherwise have the opportunity to give their childrenan orderly education.

SS SOLDATENFREUND (1943) PP 23 - 24

Honor Law of the SS

November 9, 1935.

1. It is the right and duty of every SS man to defend his honour with his weapon.

2. a) Every member who has, prior to November 9,1935, attained the rank of SS Fuehrer, i.e. at least that of SS Untersturmfuehrer, or has had three years of service in the SS by January 30, 1936, is an SS man.

b) In the future every candidate who, after the completion of his service time as SS candidate and SS expectant, after having taken his oath to the Fuehrer, after honorable completion of his labor and military service will become an SS man on the 9th November of every year by the awarding of the SS dagger and thus be granted full membership in the SS.

c) After three years of service in the SS, all those SS members who have entered the SS in the years 1933, 1934,1935, shall become SS men without fulfilling the requirements of b), provided their age at the time of their admission into the SS was at least 23 years. All those SS men who have not entered the SS in the years 1933,1934.1935, but were not 23 years of age at the time of their admission into the SS, can become SS men only after the completion of their military service.

H3025 - 0017

3. As of November 9, 1935, the court of honor of the SA of the NSDAP are no longer competent for the SS.

4. As of November 9, 1935 the courts of arbitration and honor shall become competent for the SS

The Reichfuehrer SS

signed H.Himmler.

SS SOLDATENFREUND (1943) PP 25-27

Foundation of the Organization "Lebensborn e.V.", 13 September 1936

As early as December 13, 1934 I wrote to all SS leaders and declared that we have fought in vain if political victory was not to be followed by victory of births of good blood. The question multiplicity of children is not a private affair of the individual, but his duty towards his ancestors and our people.

The SS has taken the first step in this direction long ago with the engagement amd marriage decree of December 1931. However, the existence of sound marriages is futile if it does not result in the creation of numerous descendants.

I expect that here, too, the SS and especially the SS and especially the SS leader corps, will serve as guiding example.

The minimum amount of children for a good sound marriage is four. Should unfort unate circumstances deny a married couple their own children, then every SS leader should adopt racially and hereditarily valuable children, educate them in the spirit of National Socialism let them have education corresponding to their abilities.

The organization "Lebensborne e.V." serves the SS leaders in the selection and adoption of qualified children. The organization "Lebensborn E.V." is under my personal direction, is part of the race and settlement Central Bureua of the SS and has the following obligations:

1) support racially, biologically, and hereditary valuable families with many children

2) place and care for racially and biologically and heridity valuable pregnant women, who, after thorough examination of their and the progenitor's families by the Race and Settlement Central Bureau of the SS, can be expected to produce equally valuable children.

3) care for the children

4) care for the childrens mothers

It is honorable duty of all leaders of the central bureau to become members of the organization "Lebenborn e.V" .The apllication for admission #1 must be filed prior to September 23, 1936.

The dues of the SS leaders of the central bureau, from the Hauptsturmfuehrer are determined in the enclosed tables.

* * * * * * * * *

I shall personally keep myself informed of the succes of my appeal.

Let me remind once more every SS leader that only sacrifices of a personal and material nature have brought us success in the times of the battle, and that the further construction of Germany, to last hundreds and thousands of years, shall not be possible unless each and everyone of us is ready to keep doing his share in the fulfillment of his obvious duty.

Reichfuehrer SS

signed H. Himmler.

H3025 - 0018

H3025 - 0019

 TRANSLATION OF DOCUMENT NO 2825-PS

SS SOLDATENFREUND (1943) PP 29,30

Reichfuehrer SS
and
Chief of the German Police
in the Reichministry of the Interior Berlin, 28 October 1939.

SS Orderfor the Entire SS and Police.

Every war causes the best blood be shed, Many a victory of arms meant for a people at the same time a disastrous loss of living strength and blood. But unfortunately inevitable death of its best men, deplorable as that may be, is not the worst. Of much more disastrous consequences is the lack of who were not begotten by the living during , and by the dead after the war.

The old saying that only those who have children can die in peace must again become acknowledge truth in this war, especially for the SS. Only those who know their kind, that all that for they and their ancesters have striven, is continued in their children, can die in peace. The possession most prized by the widow of a fallen soldier is always the child of the man whom she loved.

Though it may perhaps be considered an infraction of necessary social standards and convention, in other times, German women and girls of good blood can fulfill a high obligation, even out of wedlock by becoming mothers of children of soldiers going to the front, whose eventual return or death for Germany lies entirely in the hands of fate,-- not because of promiscuity, but because of the deepest sence of ethics. It is the sacred duty also of those men and women whose place has been determined by the state to be on the homefront, to become parents of children again, especially now.

Let us never forget that the victory of the sword and of the spilled blood of our soldiers remains fruitless, if it is not succeeded by the victory of the child and the colonizing of conquered soil.

In past wars, many a soldier has decided out of deep sence of responsibiltiy, to beget no more children during the time of war, so as not to leave his wife and an additional child in want and distress in case of his death. You SS man need not have such worries; the following regulations eliminates them.

1. Special commissioners, personally appointed by me, shall be entrusted in the name of the Reich Leader with the guardianship of all legitimate and illegitimate of good blood fatherskilled in action We shall support these mothers and humanely assume the responsibility for the education and upbringing of these children so that no mother and widow need to have any material worries.

2. During the war the SS will care for all legitimate and illigitimate children begotten during the war and for pregnant mothers in cases of need and distress. After the war, the SS will generously grant additional material aid should those fathers who return request so. SS men and you mothers of these children, the hope of Germany, show that in your belief in the Fuehrer and your willingness to do your share in the peretuation of our blood and people, you are just as willing to continue the Life of Germany as you have had the courage to fight and die for it.

The Reichfuehrer SS

signed H. Himmler.

 TRANSLATION OF DOCUMENT NO 2825-PS

SS SOLDATENFREUND PP. 31-33

Reichfuehrer SS
and
Chief of the German Police
in the Reich Ministry of the Interior

Berlin 30 January 1940

TO ALL MEMBERS OF THE SS AND THE POLICE

You are all familiar with my order of October 28, 1939, in which I reminded you of your duty to become fathers of children if possible during the war.

This proclamation, which has been made in all decency and which considers if correctly interpreted problems to faced in the future, has been greatly misunderstood by some people. I therefore deem it necessary for each and every one of you to know fully what doubts and mistunderstandin have come up and what has to be said about them.

1. People are always shocked by the clearly expressed fact that there exist illegitimate children and that a number of unmarried women and girls have become mothers of such children, outside of matrimony. There is nothing to be discussed about that.

2. The greatest misunderstanding, however, resulted from the following statement: "Though it may perhaps appear an infraction of necessary social standards and convention in other times. German women and girls of good blood can fulfill a high obligation even out of wedlock, by becoming mothers of children of soldiers going to the front, whose eventual return or death for Germany lies entirely in the hands of fate,---- not because of promiscuity, but because of the deepest sence of ethics."

Many have misconstrued this statement think it is an encouragement for SS men to approach wives of soldiers who are in the field. Impossible this thought to be understood, it must nevertheless be cleared up.

a) That no one approach the wife of a soldier who is in the field is as much matter of fact to us SS men as it is to every other German. This is a simple and natural law of ethics and comradeship.

b) I further assert that out of the app. 250,000 SS men before the war, 175,000 are under arms to-day. mostly with the Wehrmacht in the fronts lines, others with the SS units and regiments of Verfuegungstruppen, SS Deat Head units military police, ans with the SS Death-Head inits of the Eastern frony. That should be more than ample proof that the majority of SS are themselves at the front and not at home.

C) It is also feared that this order would tend to destroy family and honor, and that this order would cause men to be unwilling to marry. This can be refuted clearly by the following data: The percentage of married SS men on January 1, 1939, was 39%, while a year later it was 44%. These data speak forthemselves and have not been supassed by anyone so far as we know.

d) Another point comes up in connection with this question: What do these people who spread or repeat such opinions, think of the German women,? Even should some one man out of a population of 82 millions have the baseness or the human weakness to approach a married women, then there are till two prerequisites necessary for seduction: the one who does the seducing and the other who lets herself be seduced.

We do not believe that it is unethical to approach the wife of a comrade but also that the German woman herself is probaly the best guardian of her marriage. Any other opinion should be regarded by all men as an insult of German women.

e) The question why, according to the order of October 28 1939, the women of the SS and the policemen are accorded special cure which is not being grante to other women, is also being raised.

H3025-0020

H3025-0021

The answer is very simple: because the comradeship and the will to sacrifice has induced SS leadersband men to make voluntary contributions which incidentally have been paid for years to the Organization "Lebenborn"---- thus raising the necessary means.

This should have cleared up all misunderstandings. It is up to you, SS men, however to make all German men and women understand the full implication of his so vital and sared a question so much above any frivolity and ridicule, as must always be done in epechs where people are representatives of ideologies.

The Reich Leader of the SS

signed H.Himmler.

SS SOLDATENFREUND P.35

SS ORDERS TO THE LAST SONS.

C.P.August 15, 1942

1. You SS men have been withdrawn from the front lines by order of the Fuehrer because you are the last sons. This measure has been taken because the people and the state have an interest in seeing that your families do not die out.

2. It has never been the nature of the SS men to submit to a fate without attempting to effect a change. It is your duty to see to it that you are no longer the last sons by producing as many children of good blood as possible.

3, Strive to guarantee the continuation of your ancestors and families within a year, so that you will again be able to do your share in the front lines.

signed H.Himmler.

SS SOLDATENFREUND (1943) pp 36-41

p.36 THE WAY TO THE ARMED FORCES SS (WAFFEN SS)

It is always the same beautiful picture that presents itself to the commission of physicians and examiners during one of the examinations for acceptance in to the Waffen SS. the hughe mass of militarily trained young hopeful young men with strong bodies hardened by the exertions of physical sport, who have voluntarily decided to join the ranks of the Waffen SS.

The stream of candidates of the youth of Great Germany flowing into the SS is unceasing. No wonder that the greatest variety of professions is assembled for these examination. One is a mason, another a student a third a smith. We see the high school graduate next to the mechanic the store helper next to the stone mason apprentice. They all belong to the Hitler Youth and those who are physically best qualified desire to enroll in the Body Guard SS "Adolf Hitler", for they know that in this troop proven on all fronts, they would be especially close to the Fuehrer and his ideals

H3025 - 0022

Today at last is the longed for day of the entrance examination where the examiners and physicians decide whether or not the candidate is ideologically and physically qualified to do service in the Armed Forces SS.

Everyone has acquainted himself with the comprehensive Manual for the Waffen SS, the principal points are as follows:

1. Service in the Armed Forces SS counts as military service. Only volunteers are accepted.

2/ The divisions of the Armed Forces SS, which are fully motorized, comprise all branches of the Military service (except for Air Force and Navy)
p.37 The volunteer, whose personal preference shall be given due consideration can chose between the following: infantry, calvary, artillery, tanks and tank destroyers, engineers, motorcycle troops (Kradschuetzen), anti aircraft mountain tricps, signal and medical corps, etc.

3. Every pure-blooded German in good health between the ages of 17 and 45 can become a member of the Armed Forces SS. He must meet all the requirements of the SS, must be of excellent character have no criminal record, and be an adent adherent to all national socialist doctrines. Members of the Streifendienst and the Landdienst of the Hitler Youth will be given preference because their aptitudes, qualities and schooling are indicative that they have become acquainted very early with the ideology of the SS.

Men examined for admission into the Wehrmacht can also apply, provided they have not been drafted.

4. Minimum height is 1.7 m in exceptional cases men up to 20 years of age 1.68m.

5. By agreement with the supreme commander of the Wehrmacht, the following are eligible for membership in the Srmed Forces SS:

a) volunteers for the duration of the war minimum length of service between the ages of 17 and 45, 17 and 25 only for infantry, tank troops, and signal corps .

b) volunteers with minimum length of service (4½ years) between the ages 17 and 35.

c) volunteers with minimum length of service (12) years between the 17 and 23.
Completion of the labor service is not required, at present. All volunteers who have reported for the examonation have filled out the application contained in the Manual, and forwarded it to the recruiting department (Ergaenzungsamt), This establishes the first relationship between them and the Waffen SS , Meanwhile the commision has begun the examination Roll calls are taken and the person called advances and remains facing the SS ideological examiner who makes remarks on a index card. His judgement is favourable. The volunteer passed on overjoyed with shining eyes. He knows that the first danger point is passed. But not everu applicant is able to pass the decision of the ideological examiner who is severe and impartial in his judgement.

p.38. THE LAW OF SELECTION. The law of selection, which is one of the most important basic principles of the SS, requires a severely critical attitude Even those who come to the entrance examination with the highest of hopes and know have to return dissapointed because the uncompromising and impartial laws of the SS are enforced even in war can still serve our great country in many different ways and offer their mental and physical qualities to the nation. These however, who after the initial stages also pass the examinatior of the SS dentist and SS physician, and whose physical condition has proven to be faultless after a thorough examination and have been granted unqualified admission, can be proud that they are now carriers o the Death-Head emblem and soldiers of the Armed Forces SS servants to the Fuehrers great

work of reconstruction.

In all cases of doubt and difficulty the recruiting offices of the Armed Forces SS will advise and aid the volunteers. They have entire branches over the entire Reich, always at the seat of the Srvice Command Headquarters and work closely with the recruiting of the Armed Forces SS in the Main Office (SSHauptamt) of the Reichsfuehrer SS. From here the replacement depots receive all their instructions.

TThe recruiting offices of the Reich, in close coo peration with the different national and military offices, effect the release of the applicant from the employment office and the service command headquarters, after the completion of the examination. After that, the candidate receives a certificate of acceptance bearing the control stamp of the service command headquarters

T

The recruiting procedure is now taken over by the SS as the centralized responsible office for the fulfillment of replacement tasks of the Armed Forces SS.

The SS Main Office of Operations (Fuehrungshauptamt) Command Headquarters (Kommandoamt) of the Waffen SS, which is directly connected with the field units, holds in readiness in the replacement battalions all needed reserves. It is the duty of the recruiting department to reinforce these reserves, to execute the replacement orders according to the need, and to forward them to the volunteer by way of the district service commands

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO 2825-PS

23.11.45.

I, ERNST M.COHN PFC 33925738, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document No 2825-PS

Ernst M. Cohn
PFC
33925738

H3025-0023

H3025 – 0024

H-3025

USA441 (2825PS)

USA-441

(2825-PS)

USA441 (2825PS)

Original folder held by Miss Houtz Rm. 211

H3025-0025